

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 285
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 22. Oktober 1932

Professor Carl Lafite-Bürger der Stadt Wien.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Komponisten und Musikpädagogen Professor Carl Lafite anlässlich der Vollendung des sechzigsten Lebensjahres in Würdigung der grossen Verdienste um das österreichische und insbesondere um das Wiener Kunstleben zum Bürger der Stadt Wien zu ernennen.

Der neue Bürger wurde am 31. Oktober 1872 in Wien geboren. Nach Absolvierung des Konservatoriums der Gesellschaft der Musikfreunde widmete sich Carl Lafite der praktischen Ausübung seiner Kunst; durch ein bedeutendes ursprüngliches Talent begünstigt, wurde er einer der besten **Pianisten und feinfühligsten Begleiter**. Gleichzeitig wirkte er als Chormeister und Dirigent des Wiener Sängerbundes, als Dirigent der Wiener Singakademie und des evangelischen Singvereines. Zehn Jahre lang war er Generalsekretär der Gesellschaft der Musikfreunde.

Von frühester Jugend an war Lafite kompositorisch tätig; seine melodienreichen Werke zeigen echtes, urwüchsiges Wiener Talent. Auch als Schriftsteller erwarb sich der neue Bürger einen geachteten Namen. Sein grösstes Verdienst liegt jedoch in seiner musikpädagogischen Tätigkeit; als Lehrer für Klavier, Orgel, Gesang, Harmonielehre und Kontrapunkt **leistete** Professor Carl Lafite vor allem am Neuen Wiener Konservatorium Vorbildliches

.....

Die Forderungen der Gemeinden an Bund und Länder.

Einberufung des Städtetages.

Am letzten Freitag tagte im Wiener Rathaus unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Emmerling und des Bürgermeisters Muchitsch (Graz) der Grosse Ausschuss des Städtebundes. Die Sitzung war von den Vertretern fast aller **grossen** Gemeinden aus sämtlichen Bundesländern beschickt.

Der Grosse Ausschuss hatte Mitte Juli ein Forderungsprogramm beschlossen, in dem vom Bund die schlüsselmässige Beteiligung der Gemeinden an allen zu schaffenden Mehreinnahmen aus Bundessteuern, die bisher gemeinschaftlich waren, die schlüsselmässige Beteiligung der Gemeinden an den Krisensteuern, die Herabsetzung des Bankzinsfusses, die Konvertierung kurzfristiger Gemeindefschulden, die Befreiung der Gemeinden von den Kleinrentnerbeiträgen, die Gleichstellung der Gemeindebetriebe mit den Privatbetrieben bezüglich der Steuerbekenntnisse, die Freigabe des Bundespräzipiums, die Beteiligung der Gemeinden an der Benzinststeuer und die Schaffung eines Bundesausgleichsfonds für von der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene Gemeinden verlangt worden ist. Die Bundesregierung ist ferner ersucht worden, einige Forderungen der Gemeinden an die Länder zu unterstützen.

Dieses Forderungsprogramm ist damals von einer Abordnung dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister unterbreitet worden. Auf Vorschlag des Bundeskanzlers wurde aus der Mitte der Abordnung ein Komitee zur Führung der Verhandlungen gewählt; dieses Komitee verhandelte mit dem Bundesfinanzminister Dr. Weidenhoffer.

Ueber diese Verhandlungen berichtete nun Vizebürgermeister Rückl (Graz) in der Sitzung des Grossen Ausschusses des Städtebundes am letzten Freitag. Er teilte mit, dass die Regierung die Berechtigung der meisten Forderungen des Städtebundes anerkennen musste; Zusagen konnten jedoch den Städtevertretern mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Bundes nicht gemacht werden. Der Bundesfinanzminister gab der Ansicht Ausdruck, dass die Gemeinden so wie der Bund ihren Haushalt nur durch Ersparungen in Ordnung bringen könnten. Jede neue Belastung der Steuerträger müsse

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

unbedingt vermieden werden. Ein Ausgleichsfonds für notleidende Gemeinden könne auf keinen Fall aus Bundesmitteln dotiert werden, er könnte nur durch Dotation aus den Ertragsanteilen der Gemeinden gespeist werden. Aber auch den Ländern könne zugunsten der Gemeinden von ihren Einnahmen nichts genommen werden.

Den eingehenden Darstellungen der beispiellosen Arbeitslosennot in den Industriegebieten durch die Abordnung des Grossen Ausschusses sei es, wie der Referent ausführte, gelungen, Bundeskanzler und Bundesfinanzminister zur Erhöhung des von der Regierung für die Zwecke der Winterhilfe für Ausgesteuerte veranschlagten Betrages von 5 Millionen Schilling zu bewegen. Es seien 7 Millionen Schilling vom Nationalrat bewilligt worden. Die Bestimmungen über die Aufteilung seien jedoch derart mangelhaft, dass keine Gemeinde berechnen könne, welchen Betrag sie erhalten werde, so dass die Gemeinden mit ihren Aktionen nicht planmässig und den Erfordernissen entsprechend einsetzen können. Der Städtebund müsse daher eine Novellierung der Aufteilungsbestimmungen verlangen, zu deren Grundlage die Zahl der Arbeitslosen überhaupt genommen werden muss.

Die im allgemeinen ablehnende Haltung der Regierung zwingt den Städtebund, die Probleme der Kommunalverwaltung vor aller Öffentlichkeit aufzurollen und die Weigerung der Regierung, der Not der Gemeinden zu steuern, mit aller Deutlichkeit festzustellen. Der Städtebund müsse sich aber auch an die Parteien des Nationalrates um Unterstützung seiner Forderungen wenden.

Der Referent stellte den Antrag, in allernächster Zeit einen grossen Städtetag einzuberufen, zu dem die Regierung, die politischen Parteien und die gesetzlichen Interessenvertretungen von Handel, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Arbeiter- und Angestelltenschaft eingeladen werden sollen. Aufgabe des Städtetages werde es sein, die katastrophale Situation der Gemeinden offen darzulegen und alle Konsequenzen, die sich aus der Nichterfüllung der Forderungen des Städtebundes zwangsläufig ergeben müssen, festzustellen.

An das Referat schloss sich eine sehr lebhafte Aussprache, an der sich die Bürgermeister Pichler (Klagenfurt), Muchitsch (Graz), Aust (Knittelfeld), Sichelrader (Steyr) und die Stadträte Professor Holzer (Wr. Neustadt), Dr. Fischer (St. Pölten) und Honay (Wien) beteiligten. Der Antrag des Referenten auf Einberufung des Städtetages wurde einstimmig beschlossen. Der Städtetag wird Mitte November in Wien abgehalten werden.

Strassenbahn- und Autobusverkehr zum Zentralfriedhof in der Allerheiligenwoche,

Die Strassenbahndirektion teilt über den Allerheiligenverkehr mit, dass ausser der Linie 71 (Walfischgasse-Rennweg-Zentralfriedhof) in der Allerheiligenwoche nach Massgabe des Bedarfes folgende Strassenbahnlinien zum Zentralfriedhof geführt werden:

Am Mittwoch, den 26. Oktober, nachmittags ein Teil der Linie 6 und erforderlichenfalls die Linien 35 (Porzellangasse-Ring) und 74 (Landstrasser Hauptstrasse). Am Donnerstag, den 27. Oktober, und Freitag, den 28. Oktober, vormittags und nachmittags die Linien 6 und 74 und nachmittags im Bedarfsfalle überdies die Linien 18 und 35. Am Samstag, den 29. Oktober,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

vormittags und nachmittags die Linien 6 und 74, nachmittags nach Bedarf überdies die Linien 18,33 (Klosterneuburgerstrasse-Kai) und 35. Am Sonntag, den 30. Oktober, vormittags und nachmittags die Linien 6, 13 (Margaretenplatz), 18,22 (Praterstrasse), 29 (Dresdnerstrasse), 33, 35, 42, 43, 46, 63 und 74. Am Montag, den 31. Oktober, vormittags und nachmittags die Linien 6, 35 und 74, nachmittags je nach Bedarf überdies die Linien 18, 33, 42 und 43. Am Dienstag, den 1. November, vormittags und nachmittags die Linien 6, 13, 18, 22, 29, 33, 35, 41, 42, 43, 46, 63 und 74 und am Mittwoch, den 2. November, vormittags und nachmittags die Linien 6, 18, 33, 35 und 74, nachmittags je nach Bedarf überdies die Linien 42, 43 und 63.

Der Betrieb der Linie F wird am Sonntag, den 30. Oktober, und am Dienstag, den 1. November, während der ganzen Betriebsdauer eingestellt; als Ersatz werden in der Währingerstrasse die Pendellinie 42 (Kreuzgasse-Währingerstrasse-Schotterring) und in der Landstrasser Hauptstrasse die Pendellinie 74 (Wollzeile-Landstrasser Hauptstrasse-St. Marx oder Zentralfriedhof) geführt.

Der Betrieb der Linie 72 (Schwechat) wird von Samstag, den 29. Oktober, bis einschliesslich Mittwoch, den 2. November, von etwa 14 Uhr bis 18 Uhr gänzlich eingestellt.

Autobus- Allerheiligenverkehr.

Am Sonntag, den 30. Oktober, und am Dienstag, den 1. November, wird in der Zeit von 8 Uhr bis 19 Uhr ein Autobusverkehr von der Staatsoper (Augustinerstrasse) - Mahlerstrasse-Schwarzenbergplatz-Rennweg-Simmeringer Hauptstrasse zum Zentralfriedhof, III. Tor, eingerichtet. Der Fahrpreis für eine Fahrt zum Zentralfriedhof, III. Tor, beträgt hin oder zurück ab Oper (Augustinerstrasse) 90 Groschen, ab Schwarzenbergplatz 80 Groschen, ab Ungargasse- Fasangasse 70 Groschen und ab St. Marx 60 Groschen.

.....

Die Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten.

Die Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten findet von nun an Mittwoch und Freitag um 10 Uhr statt.